



SOMMERNACHTSTRAUUNG
Eva Hürlimann und Reto Blesinger aus Baar gaben sich in Cham das Jawort. Seite 26



NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Bundesgericht

Mann muss 5000 Franken zahlen

JJA. Im August 1999 schied das Kantonsgericht Zug eine 19 Jahre zuvor geschlossene Ehe. Der Mann wurde verpflichtet, der Frau monatlich 5000 Franken bis Ende 2000 und danach 3500 Franken bis zu seinem AHV-Alter zu zahlen. Das Obergericht wies ihn im Oktober 2007 an, der Frau bis zu seinem AHV-Eintritt 5000 Franken und später 1000 Franken monatlich auszurichten. Damit war die Frau nicht zufrieden: Vor Bundesgericht verlangte sie von ihrem Ex-Mann monatlich 7000 Franken bis zur Pensionierung, dann 3000 Franken bis zu ihrem Eintritt ins AHV-Alter, später noch 1000 Franken.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde der Frau ab, wie dem letzte Woche veröffentlichten Urteil zu entnehmen ist. Ihr wurden die Gerichtskosten und die Anwaltskosten des Mannes von je 3000 Franken überbunden.

Das Obergericht hatte festgestellt, dass die Frau monatlich 8350 Franken für ihren Lebensbedarf benötigt. In Anbetracht ihres Gesundheitszustandes könne sie selber 3350 Franken verdienen. Somit ergebe sich ein nachehelicher Unterhaltsbeitrag von monatlich 5000 Franken.

Bei einem geschätzten Jahreseinkommen ihres Mannes von 200 000 Franken sei es diesem ohne weiteres möglich, diese 5000 Franken zu bezahlen. Angesichts dieser Ausgangslage ist es laut Bundesgericht nicht nötig, dessen Einkommen genau zu kennen. Jedenfalls gebe es von ihm keine diesbezüglichen Einwände.

HINWEIS
► Urteil 5A_698/2007 ◀

Hünenberg

Ständerat Bieri: Unfall im Garten

mo. Der Zuger CVP-Ständerat Peter Bieri ist am 5. Juli bei Gartenarbeiten in seinem Hünenberger Heim von der Leiter gefallen. Der CVP-Mann aus dem Ennetsee bestätigte gestern eine entsprechende Meldung der «SonntagsZeitung». «Ich musste eine Woche im Spital bleiben», sagt Bieri.

Er habe sich den zwölften Brustwirbel gebrochen und müsse nun für sechs bis acht Wochen ein Korsett tragen. Glücklicherweise sei, so Bieri, die Wirbelsäule beim Sturz nicht verletzt worden. Der Zuger Ständerat kann zurzeit nicht arbeiten: «Ich muss jetzt alles mit der nötigen Ruhe angehen.»

Ins Wasser gefallen sind aber nach diesem Malheur die Veloferien mit seiner Frau: «Die muss ich aufs nächste Jahr verschieben.»

Unternehmensnachfolge

Die Retter tragen Nadelstreifen

In fast jeder Situation wissen sie Rat und werden engagiert, wenn im Unternehmen nichts mehr geht: die Interimsmanager. Die Nachfrage nach ihnen steigt.

VON NELLY KEUNE

Ein Unternehmen und ein Patron, der die Zügel in der Hand hat. Was bei kleinen Unternehmen oft als Erfolgsrezept gilt, kann die Existenz eines Unternehmens gefährden, wenn der Patron plötzlich ausfällt. Auch im Fall des tödlich verunglückten FDP-Kantonsrats und Firmeninhabers Hans Peter Schlumpf standen von einem Tag auf den anderen 35 Mitarbeiter ohne Chef da. Ein schwieriger Moment, in dem guter Rat Not tut. Und der kam in Person des Unternehmers Carlo von Ah. Er hat vor mehr als zehn Jahren die TopFifty AG in Zug gegründet.

Leute reissen das Steuer herum
Das Unternehmen vermittelt so genannte Interimsmanager. Sie springen ein, wenn plötzlich jemand ausfällt, regeln die Nachfolge in einem Unternehmen, sie helfen in Krisen, leiten Projekte und werden gerufen, um das Steuer rumzureissen. Heute leitet Urs Tannö* das Unternehmen. Der 54-Jährige hat erst kürzlich die Nachfolge des Gründers angetreten und steht jetzt an der Spitze eines rasant wachsenden Unternehmens. Heute hat TopFifty rund 400 Manager in der Kartei und täglich kommen neue Bewerbungen. «Nein, Probleme, gute Interimsmanager zu finden, haben wir nicht», sagt Tannö. Damit ist sein Unternehmen eines der wenigen im Kanton Zug ohne Personalsorgen. Bei erfolgreichen Führungskräften wird der Einsatz auf Zeit immer beliebter, obwohl die Ansprüche hoch sind. TopFifty verlangt mindestens zehn Jahre Führungserfahrung auf Stufe Geschäftsleitung oder im obersten Management, darüber hinaus muss der Kandidat auch schon im Ausland gearbeitet haben. Und über 50 sollte er sein – Top50 eben.

Auf immer neue Kicks aus
Doch warum geben gut bezahlte Spitzenkräfte einen festen Job auf, um in immer anderen Unternehmen den Feuerwehrmann zu spielen? «Unsere Bewerber wollen oft mehr unterneh-



Urs Tannö vermittelt in Zug Manager auf Zeit.

BILD WERNER SCHELBERT

merisch tätig sein und ihre Erfahrung kurzfristig in immer neuen Situationen einbringen», sagt Tannö. «Sie sind an einem Punkt angekommen, an dem sie sich als angestellte Führungskraft nicht mehr stark weiterentwickeln können.»

Hat man Interimsmanager früher noch misstrauisch beäugt, steigt die Nachfrage heute kontinuierlich. Um rund 20 Prozent sind die Aufträge an TopFifty im vergangenen

Jahr gestiegen. Mittlerweile hat das Unternehmen auch Standorte in Deutschland und Frankreich.

Fragt ein Unternehmer an, steht, wenn nötig, schon nach knapp zwei Wochen ein Manager bereit. Wie lange der Einsatz dann dauert, kommt laut Tannö auf den Auftrag an. Meist zwischen 6 und 18 Monaten. Längst geht es nicht mehr nur darum, jemanden Neutralen zu holen, wenn das Unternehmen schon in Schieflage ist. «Immer wieder werden wir gerufen, um in einem Familienunternehmen bei der Nachfolgeplanung zu helfen», sagt Tannö.

Ob der Patron plötzlich verstorben ist, kein Nachfolger in der Familie bereitsteht oder der Inhaber frühzeitig sicherstellen will, wie es weitergeht – das alles gehört zu den alltäglichen Aufgaben der Manager von TopFifty. Manchmal seien die Nachfolger in der Familie einfach noch zu jung, erklärt Tannö. «Dann sind wir Übergangsmanager und Coach für die nächste Generation.» Aber auch die Vorbereitung auf den Verkauf eines Unternehmens wird oft von den Managern auf Abruf übernommen. «Nicht jede Braut wird mit links verheiratet, oft muss man sie noch ein wenig hübsch machen und ihre Vorzüge hervorheben», sagt Tannö.

Aber auch bei Umstrukturierungen helfen die Interimsmanager. «Man kommt als Externer neu ins Unternehmen sozusagen ohne Vergangenheit. Gerade wenn Probleme bestehen, ist das ein grosser Vorteil. Die Mitarbeiter fassen schneller Vertrauen zu jemandem Unabhängigen.»

«Keine Unternehmensberater»
Experten fürs Aufräumen, diejenigen, die geholt werden um Mitarbeiter zu kündigen, dass seien sie aber nicht, betont Tannö. «Wir sind keine Unter-

EXPRESS

- Interimsmanager zu vermitteln liegt im Trend. Eine Zuger Firma profitiert.
- Die Manager auf Zeit helfen auch, wenn ein Nachfolger für die Firma her muss.
- Die Manager müssen 50 Jahre alt sein. In diesem Gewerbe zählt Erfahrung.

nehmensberater, die kommen, sagen, was verändert werden muss, und dann wieder gehen. Interimsmanager wollen etwas bewegen und identifizieren sich mit dem Unternehmen und bleiben, bis die Aufgabe erledigt ist.»

HINWEIS
► * Urs Tannö hat vor drei Jahren als Partner bei TopFifty in Zug angefangen. Vor Kurzem konnte er dann die Leitung des Unternehmens übernehmen. Er hat selbst als Interimsmanager in der Schweiz und Deutschland gearbeitet und war Mitglied der Geschäftsleitung eines Unternehmens in der Papierbranche und hat über viele Jahre eine Einzelhandelsgruppe geführt. ◀

Motion im Kantonsrat

Wicky verlangt von Gerichten mehr Transparenz

Zuger Gerichte veröffentlichen ihre Urteile nur teilweise schriftlich. Der Rest bleibt verborgen. Vreni Wicky ist dies ein Dorn im Auge.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht sollen dafür sorgen, dass Zuger Gerichtsentscheide im Internet publiziert werden. «Der technische Fortschritt hält auch in Gerichtsstuben Einzug», schreibt die Zuger CVP-Kantonsrätin Vreni Wicky in einer Motion, die sie am Freitag eingereicht hat.

Dies will die ehemalige Zuger Stadträtin mit einer Gesetzesänderung erreichen.

Vorbilder in Schweiz und Europa
Die Motionärin verweist zur Untermauerung ihrer Forderung auf die Praxis des Bundesgerichts: Rund zwei Drittel der seit dem Jahr 2000 ergangenen Urteile seien «meist in anonymisierter

Form» über das Internet zugänglich. Im Kanton Bern mache dies das Obergericht ebenso, in Obwalden das Stragericht.

Den «Schritt in die digitale Zukunft» hätten auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gewagt. Auch der Internationale Gerichtshof in Den Haag veröffentliche alle seine Entscheide und Gutachten ab 1996 mittels Internet.

Die Praxis in Zug
Der Kanton Zug publiziert seine Gerichts- und Verwaltungspraxis alljährlich in gedruckter Form in der «Ge-

richts- und Verwaltungspraxis» (GVP). «In der letzten

GVP umfassten die veröffentlichten Gerichtsurteile gerade mal 135 Seiten», so Wicky. Am publikationsfreudigsten erweise sich dabei das Verwaltungsgericht. «Das Stragericht hat kein einziges Urteil veröffentlicht.» Dies erstaune, da das Stragericht allein als erste Instanz gemäss Rechenschaftsbericht jährlich über 30 Urteile fällt.

Zur kantonalen Strafrechtspflege, wo die Kenntnis der Praxis für die Rechtssuchenden besonders wertvoll wäre, fänden sich lediglich drei Entscheide der Justizkommission des Obergerichts. Die Justizkommission erledigte als Beschwerde-



«Der technische Fortschritt hält auch in Gerichtsstuben Einzug.»
VRENI WICKY, CVP, ZUG

instanz in Strafsachen gemäss Rechenschaftsbericht im Jahr 2006 mehr als 80 Beschwerden.

Transparenz gefordert
«Diese Zurückhaltung der Zuger Justiz ist heute nicht mehr angebracht», findet Vreni Wicky. «Heute erwartet die Öffentlichkeit von der Justiz Transparenz.» Dazu gehöre auch die allgemeine Zugänglichkeit zu den Urteilen. Das würden wohl auch Rechtsanwälte und solche, die es werden wollen, begrüßen. «Dass die Persönlichkeitsrechte Dritter ebenso zu respektieren sind wie bestimmte Geheimhaltungsinteressen von Staat oder Wirtschaft versteht sich von selbst.» Durch Anonymisierung der Urteile werde dies berücksichtigt.

Vreni Wicky hatte sich bei der jüngsten Debatte im Kantonsrat über nicht vollzogene Strafen als Beobachterin der Vorkommnisse im Zuger Amt für Straf- und Massnahmenvollzug herorgetan.

KARL ETTER

JUSTIZ

Ein viel zu grosser Aufwand

«Die Publikation der Urteile im Internet zieht einen beachtlichen Zeit- und Personalaufwand nach sich.» Dies erklärte Oberrichter Beat Iten auf Nachfrage der Neuen ZZ. Dies könnte sich auch im Personaletat niederschlagen. Zur Kürzung und Anonymisierung komme hinzu, dass auch Rückschlüsse auf Personen ausgeschlossen werden müssen.

Dann fragt sich Iten aber auch, wozu es diene, wenn so viele Urteile im Internet ersichtl ich würden. Iten: «Es gibt viele alltägliche Urteile, bei denen man sich nach dem Nutzen einer Publikation fragen muss.»

Die Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug (GVP) fürs 2007 soll bald erscheinen. Sie wird wiederum 30 Franken kosten. ke